

Leitfaden zur europäischen Holzhandelsverordnung

European Timber Regulation EUTR





VORWORT

Mit dem Inkrafttreten der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) im März 2013 wurde ein entscheidender Schritt zur Bekämpfung des weltweiten illegalen Holzeinschlags realisiert und damit auch die öffentliche Akzeptanz des Werkstoffes Holz als nachwachsender Rohstoff verbessert.

Jeder, der Holz oder Holzprodukte erstmalig in der EU auf den Markt bringt, ist verpflichtet, den legalen Ursprung der Ware nachzuweisen. In Deutschland wurde die EUTR durch das Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSIG) in nationales Recht umgesetzt und als zuständige Kontrollbehörde die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ermächtigt.

Die Erfahrungen der BLE zeigen eine deutliche Veränderung des Einkaufsverhaltens der deutschen Holzimporteure im Hinblick auf Legalitätsnachweise und Transparenz in den Handelsketten. Doch obwohl zahlreiche Betriebe das Gesetz bereits umfassend anwenden, herrscht noch bei vielen Unternehmen, die in kleinerem Umfang Holzprodukte einführen, Unsicherheit, wie die neuen rechtlichen Anforderungen praktisch anzuwenden sind. Dies ist einerseits auf die Komplexität der Thematik sowie die heterogen zur Verfügung stehenden Informationen zurückzuführen. Andererseits verfügen gerade kleine und mittelständige Unternehmen über individuell unterschiedliche finanzielle und strukturelle Ressourcen, wodurch für sie die Umsetzung der EUTR eine besondere Herausforderung bedeutet.

Der vorliegende Leitfaden will die Unternehmen dabei unterstützen, diese Herausforderung anzunehmen. Hierzu werden die wichtigsten Elemente der EUTR umfassend und verständlich dargestellt sowie die rechtlichen Anforderungen praxisorientiert erklärt. Aber auch für Importeure, die die EUTR bereits gut kennen, bietet der Leitfaden mit zahlreichen weiterführenden Informationen ein nützliches Werkzeug.

Frank Maul
Import Promotion Desk
Experte Sourcing + Einkauf (Technisches Holz)

Inhalt

Vorwort	
Inhalt	1
Danksagung	2
Einführung	4
Wen betrifft die EUTR?	6
Rechtsvorschriften und Geltungsbereiche der EUTR	9
Anforderungen der EUTR an Erstplatzierer	11
Dreiphasensystem der Sorgfaltspflichtregelung	12
Phase I: Informationszugang	13
Phase II: Risikobewertung	15
Phase III: Risikominimierung	17
An wen können sich deutsche Importeure wenden?	19
Alternative Systeme zur Erfüllung der Sorgfaltspflichtregelung	20
Informationsquellen über verschiedene Länder	21
Impressum, Quellen, Links	24

Danksagung

Das IPD bedankt sich für das kooperative Engagement sowie die inhaltlichen Kommentare und Vorschläge bei Thorsten Hinrichs (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft), Dr. Gerald Koch und Ulrich Bick (Thünen-Institut) sowie bei den folgenden Partnern:



Jana Stange,
Referentin/Projektleiterin Umwelt
BHB

BHB – HANDELSVERBAND HEIMWERKEN, BAUEN UND GARTEN E. V.



Der BHB begrüßt die Zielsetzung der EU-Holzhandelsverordnung, die Einfuhr und Vermarktung von Holz und Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag zu unterbinden. Die Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette nimmt hierbei einen großen Stellenwert ein und ist grundsätzlich eng mit dem Thema Nachhaltigkeit und Transparenz entlang der Lieferkette verbunden. Eine praktikable Umsetzung ist hierbei nicht nur in Bezug auf wirtschaftliche, sondern auch auf soziale und ökologische Belange erforderlich. Die vorliegende Broschüre bietet fachlich-fundierte Hilfestellung zur praktischen Umsetzung und bietet dem Leser einen kompakten Überblick über die neuen Rechtspflichten.



Imke Ide,
Referentin BVDM

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN MÖBEL-, KÜCHEN- UND EINRICHTUNGSFACHHANDELS (BVDM)



Die Anforderung der EU-Holzhandelsverordnung, die Lieferkette bis zum Ursprungsland zurückzuverfolgen, stellt den mittelständischen Möbelhandel vor große, vollkommen neue Herausforderungen. Hier besteht noch viel Aufklärungsbedarf und jede Unterstützung ist willkommen. Der BVDM begrüßt daher die vorliegende Broschüre sehr, sie liefert die notwendigen Informationen kompakt und verständlich aufbereitet. Sie bietet dem deutschen Möbelhandel eine gute Orientierung bei der korrekten Umsetzung der EU-Holzhandelsverordnung.



Thomas Goebel,
Geschäftsführer GD Holz

GESAMTVERBAND DEUTSCHER HOLZHANDEL E. V.



Die Nutzung von tropischen Holzarten ist immens wichtig für die Wertschöpfung vor Ort. Nutzungsalternativen zur Waldfläche wie Plantagen, Viehzucht und Ackerbau sind häufig nicht nachhaltig – weder aus Umweltschutzgründen noch für die lokale Bevölkerung. Der GD Holz sowie die GD Holz Service GmbH begrüßen daher ausdrücklich die europäische Holzhandelsverordnung und den damit verbundenen VPA-Prozess. Einerseits, weil dadurch Exporteuren in den Partnerländern der Zugang zum europäischen Markt erleichtert wird, und andererseits, da bei hiesigen kleinen und mittelständischen Importeuren der Verwaltungsaufwand bei der Einfuhr von legal geschlagenem Holz so gering wie möglich gehalten werden kann; dies aber gleichzeitig bei größtmöglicher Vergewisserung über die Legalität von importiertem Holz und Holzprodukten. Die Zielsetzung und Inhalte der EUTR und VPA unterstützen wir in jeder Hinsicht – die vorliegende Broschüre leistet einen wertvollen Beitrag, da sie die konkreten Auswirkungen für den Holzhandel aufzeigt.



Stefan Genth,
Hauptgeschäftsführer HDE

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND – HDE E. V.



Für den deutschen Handel sind der Schutz der weltweiten Wälder vor illegalem Einschlag und ein fairer Wettbewerb mit legal geschlagenem Holz von großer Bedeutung. Doch die neuen Vorgaben der europäischen Holzhandelsverordnung stellen Händler vor große Herausforderungen. Diese Broschüre beantwortet viele praxisrelevante Fragen und ist damit ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der neuen Anforderungen im Handel mit Holz und Holzprodukten.



Dirk-Uwe Klaas,
Hauptgeschäftsführer HDH

HAUPTVERBAND DER DEUTSCHEN HOLZ UND KUNSTSTOFFE VERARBEITENDEN INDUSTRIE UND VERWANDTER INDUSTRIE- UND WIRTSCHAFTS-ZWEIGE (HDH) E. V.



Wir als HDH befürworten ausdrücklich die Intention der EU-Holzhandelsverordnung, dem illegalen, weltweiten Holzeinschlag entgegenzuwirken. Uns als Branchenverband ist es ein wichtiges Anliegen, die nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen Regionen der Welt zu unterstützen und zu fördern. Nicht nur die umweltpolitische Verantwortung, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen der Branche sind damit untrennbar verbunden. Diese Gedanken werden von dem vorliegenden Ratgeber fundiert aufgegriffen und ergänzen unsere Bestrebungen, allen an der Wertschöpfungskette Beteiligten relevante Informationen zur EUTR kompakt und verständlich zu vermitteln.



Sabine Hahn-Fornet,
Projektleiterin Technical Wood
SIPPO-Programm

SIPPO-PROGRAMM

OFFICIAL PROGRAM



Für SIPPO ist die legale Holzprovenienz eine Bedingung sine qua non für die Aufnahme von Unternehmen in unser Unterstützungsprogramm. Ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl der Betriebe aus Indonesien, dem Balkan und der Ukraine, die SIPPO den europäischen Importeuren anbietet, ist darüber hinaus deren Fähigkeit, europäische Kunden durch entsprechende Dokumente und Prozesse bei der Umsetzung der EUTR-Vorschriften zu unterstützen.

Mit dieser übersichtlichen Publikation haben wir ein wertvolles Instrument zur Prüfung von Unternehmen auf unseren Sourcing-Reisen.

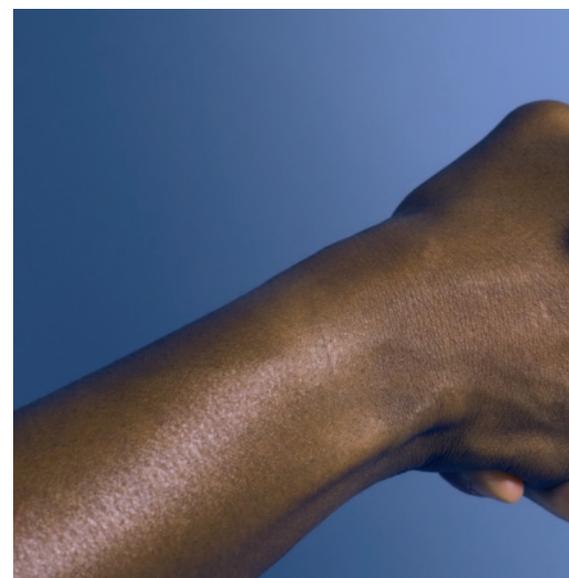
Die Europäische Holzhandelsverordnung ist seit dem 3. März 2013 in Kraft. Damit soll sichergestellt werden, dass kein illegales Holz mehr auf den Markt kommen kann. Dieser Verantwortung bei der Beschaffung von Holz und Holzprodukten müssen sich alle EU-Marktteilnehmer stellen. Jeder, der Holzwaren als Erster in der EU auf den Markt bringt (im Folgenden „Erstplatzierer“ genannt), muss ausschließen, dass dieses Holz illegal geschlagen wurde. Zu diesem Zweck muss jeder Erstplatzierer ein Sorgfaltspflichtverfahren anwenden, das betriebliche Maßnahmen zur Informationsbeschaffung, Risikoanalyse und Risikominderung beschreibt.

Diese Broschüre ist ein Leitfaden zur EU-Holzhandelsverordnung für deutsche Importeure. Sie skizziert die Anforderungen, die deutsche Importeure in Bezug auf die Europäische Holzhandelsverordnung („European Timber Regulation“ – EUTR) zu erfüllen haben.

Illegaler Einschlag und Raubbau von Holz sind ein immenses globales Problem, für das Deutschland Mitverantwortung trägt. Der weltweite illegale Holzeinschlag lag im Jahr 2009 bei etwa 7 bis 17 Prozent des Gesamteinschlags. Deutschland importiert jährlich rund 120 Millionen Kubikmeter Holz oder Holzprodukte. Von den gesamten Holzeinfuhren stammten im Jahr 2009 rund 2 bis 5 Prozent aus illegalen Quellen.¹⁾

ILLEGALER HOLZEINSCHLAG HAT VERHEERENDE FOLGEN FÜR NATUR UND MENSCH.

Riesige Waldgebiete, die für den Klimaschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt wichtig sind, werden zerstört. Holzproduzierende Staaten büßen Steuergelder ein²⁾ – Gelder, die für eine verbesserte Staatsführung, Gesundheit und Bildung sowie für die Armutsbekämpfung dringend gebraucht werden. Die Preisbildung am Holzmarkt wird gestört: Holzproduzenten, Importeure und Händler, die legal arbeiten und die Gesetze befolgen, erzielen weniger Gewinn, denn die internationalen Holzpreise werden durch das billigere, illegale Holz um bis zu 16 Prozent gedrückt.³⁾





Die EUTR ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets der EU zur wirksamen Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags.

Die Europäische Kommission hat 2003 den EU-Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor („Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ – FLEGT) verabschiedet. Der FLEGT-Aktionsplan beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die gleichzeitig sowohl das Angebot als auch die Nachfrage von legal produziertem Holz beeinflussen.

- Auf der Angebotsseite wird u. a. durch bilaterale Handelsabkommen (sog. „Voluntary Partnership Agreements“ – VPAs) eine legale und nachhaltige Forstwirtschaft gefördert: Die Partnerländer setzen erforderliche Maßnahmen zur Legalisierung ihrer Waldbewirtschaftung um und dürfen dann FLEGT-Lizenzen ausstellen.
- Auf der Nachfrageseite wird illegales Holz durch die EUTR vom Markt ausgeschlossen. Die EUTR begünstigt die Partnerländer, indem sie eine bevorzugte Behandlung von Holz mit FLEGT-Genehmigungen vorsieht.

VPAs und die EUTR ergänzen sich gegenseitig. Durch diese beiden Instrumente werden ausgewogenere Wettbewerbsbedingungen im Holzhandel geschaffen; dabei werden Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz einbezogen. Daneben gibt es privatwirtschaftliche Maßnahmen. Hierzu gehören auf der Nachfrageseite auch verschiedene internationale Zertifizierungssysteme für nachhaltige Waldbewirtschaftung, wie z. B. des „Forest Stewardship Council“ (FSC) und des „Programme for the Endorsement of Forest Certification“ (PEFC). Sie haben ebenfalls positive Auswirkungen im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag und den damit verbundenen illegalen Holzhandel.



Wen betrifft die EUTR?

Die Holzhandelsverordnung der EU betrifft hauptsächlich fünf Akteure: Marktteilnehmer, Händler, Überwachungsorganisationen, zuständige Behörden der EU-Mitgliedsländer und die Europäische Kommission. Außerdem hat die EUTR direkte Auswirkungen auf eine sechste Gruppe: die Verbraucher.

Marktteilnehmer = Erstplatzierer sind Kaufleute oder Unternehmen, die Holz oder Holzzeugnisse das erste Mal auf dem europäischen Markt „in Verkehr bringen“.

MARKTTEILNEHMER

Da der im deutschen Text der EUTR verwendete Begriff „Marktteilnehmer“ durch seine generelle Bedeutung verwirrend sein kann, wird im Folgenden die Bezeichnung „Erstplatzierer“ verwendet. „Inverkehrbringen“ bedeutet laut EUTR jede Abgabe von Holz auf dem Binnenmarkt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit (gegen Bezahlung oder kostenlos). Damit gemeint ist jede erstmalige Einfuhr von Holz in den EU-Raum und jeder erstmalige Verkauf.⁴⁾ Dies betrifft auch Forstbetriebe, die Rohholz aus den EU-Wäldern in der EU verkaufen.⁵⁾

- Die EUTR verbietet Erstplatzierern, illegales Holz in Verkehr zu bringen.
- Der Erstplatzierer ist für Verstöße haftbar.
- Erstplatzierer müssen ein System zur „Regelung der Sorgfaltspflicht“ einrichten und anwenden. Sie können ihr eigenes System entwickeln oder auf ein von Dritten⁶⁾ angebotenes System zurückgreifen.

HÄNDLER

„Händler“ sind Kaufleute auf dem EU-Binnenmarkt sowie Verarbeiter (z. B. Sägewerke, Papiermühlen) und Einzelhändler, die keinen Holzeinschlag betreiben oder Holz nicht direkt in die EU importieren, sondern diese Holzwaren bzw. Holzzeugnisse weitervertrieben.

Der in der EUTR definierte Begriff „Händler“ wird trotz seiner möglichen Mehrdeutigkeit in dieser Broschüre verwendet, da alternative Bezeichnungen noch missverständlicher sein könnten. Für Händler fordert die EUTR keine neuen Anforderungen, sondern nur solche, die in der normalen Geschäftstätigkeit bereits üblich sind oder auf bestehenden Vorschriften beruhen.

- Händler müssen in der Lage sein, Angaben über ihre direkten Lieferanten und Kunden zu machen (Angaben werden lediglich bis zur letzten Verkaufstransaktion zwischen Unternehmen und gewerblichen Abnehmern benötigt; der Verkauf an Endverbraucher muss nicht protokolliert werden).

- Diese Angaben kann der Händler einfach durch Ein- und Verkaufsrechnungen oder anhand anderer Geschäftsdokumente belegen.
- Die Dokumente sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung soll die Rückverfolgbarkeit des Holzes und der Holzprodukte bis zum Erstplatzierer ermöglichen. Denn im Falle einer Anfechtung der legalen Herkunft des Holzes trägt der Erstplatzierer die rechtliche Verantwortung.⁷⁾



„Überwachungsorganisationen“ sind in der EU ansässige Industrie- und Handelsverbände, Zertifizierer oder andere Dienstleister, die Erstplatzierte Systeme zur Erfüllung der Sorgfaltspflichtregelung anbieten. Sie unterstützen damit ihre Mitglieder oder Kunden bei der Umsetzung der EUTR.

ÜBERWACHUNGSORGANISATIONEN

Durch die EUTR gibt es einen neuen Akteur im Holzsektor: die Überwachungsorganisationen. Sie müssen ein Anerkennungsverfahren bei der EU-Kommission durchlaufen und verschiedene Kriterien erfüllen: Überwachungsorganisationen müssen eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie müssen in der EU niedergelassen sein und das erforderliche Fachwissen haben, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können. Aufgabe der Überwachungsorganisationen ist es,

- Sorgfaltspflichtsysteme für Erstplatzierte anzubieten und auf dem neuesten Stand zu halten
- Erstplatzierte bei der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht zu überwachen
- bei Verstößen geeignete Maßnahmen anzuwenden
- Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die EU-Mitgliedstaaten sind für die Umsetzung der EUTR innerhalb ihrer Grenzen zuständig.

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

Jeder Staat muss eine oder mehrere zuständige Behörden benennen, die für die richtige Anwendung der Verordnung verantwortlich sind. Er muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die Bestimmungen auch wirklich durchgeführt werden. Bei der Umsetzung der EU-Holzhandelsverordnung in nationales Recht muss jeder Staat auch regeln, welche Sanktionen für Verstöße gegen die EUTR greifen. Die zuständigen Behörden

- überprüfen Überwachungsorganisationen und Erstplatzierte sowie Händler
- führen Aufzeichnungen über die Prüfung und ordnen Abhilfemaßnahmen an
- arbeiten mit anderen zuständigen Behörden in der EU zusammen und tauschen Informationen aus.

In Deutschland wurde die EUTR durch eine Reform des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes (HolzSIG) umgesetzt. Das Gesetz stützt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als zuständige Behörde mit allen erforderlichen Eingriffsbefugnissen für die Kontrolle von importiertem Holz aus. Für die Kontrolle des in Deutschland produzierten Holzes, also der deutschen Forstbetriebe, sind die entsprechenden Behörden der Bundesländer zuständig.



Die EU-Kommission hat die EUTR und deren Durchführungsverordnungen formuliert und gewährleistet ihre effektive Umsetzung.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die EU-Kommission nimmt eine zentrale Aufsichtsrolle ein und steuert wichtige Funktionen. Sie ist dafür verantwortlich, dass die EUTR in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen umgesetzt und durch die Behörden durchgesetzt wird. Weitere Aufgaben der EU-Kommission sind:

- Sie ist zuständig für die Anerkennung sowie den Widerruf der Anerkennung von Überwachungsorganisationen. Dies muss sie mit dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat bzw. den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, in dem oder denen eine Überwachungsorganisation tätig ist oder tätig werden will, abstimmen.
- Sie muss die öffentlichen Verzeichnisse, in denen die Namen der anerkannten Überwachungsorganisationen und zuständigen Behörden bekannt gegeben werden, ständig aktualisieren.

Die EUTR soll das Vertrauen des Konsumenten in das Material Holz stärken. Der Konsument kann sich beim Holzkauf darauf verlassen, dass er einen ökologischen und nachwachsenden Werkstoff aus legalen Quellen bekommt. Dies könnte die Nachfrage und den Absatz von Holz ankurbeln.

Die EUTR hat direkte Auswirkungen auf den Konsumenten. Sie bietet die Chance, dem Konsumenten die Vorteile von Holz gegenüber anderen Rohstoffen bewusst zu machen: Holz ist ein unendlich verfügbarer, nachwachsender Werkstoff; Holz ist vielfältig einsetzbar, hat günstige Lebenszyklusbilanzen und sehr gute Materialeigenschaften.





IN DEUTSCHLAND

- können Verstöße als Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden.
- darf das Holz aus illegalem Einschlag beschlagnahmt werden.
- drohen für schwere oder wiederholte Verstöße höhere Geldstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr.

HÖHE DER STRAFEN

Jeder EU-Mitgliedstaat muss die Höhe der Strafen festlegen, die bei Verstößen oder bei Nichterfüllung der EUTR-Anforderungen anfallen:

- Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.
- Geldstrafen müssen im Verhältnis stehen zu der Umweltschädigung, dem Wert der Holzware, den entgangenen Steuereinnahmen und den wirtschaftlichen Verlusten aus dem Verstoß.
- Beschlagnahme der Ware und sofortige Aussetzung der Genehmigung zur Handelstätigkeit sind ebenfalls möglich.

In Deutschland ist für die Umsetzung der EUTR das Holzhandel-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG) maßgebend. Mit der Reform des HolzSiG werden auch die zur Durchführung der EUTR maßgeblichen nationalen Straf- und Bußgeldvorschriften geregelt. Der Gesetzesentwurf zur Reform des HolzSiG ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)⁶⁾ verfügbar.

Es ist eine strafbare Handlung, wenn nach den im Land des Holzeinschlags geltenden Gesetzen illegal geerntetes Holz in den Binnenmarkt der EU eingeführt wird. Dabei liegt die Beweislast bei den jeweiligen nationalen Behörden, die belegen müssen, dass ein bestimmtes Holzprodukt aus einer illegalen Quelle stammt. Um diesen Beweis führen zu können, schreibt die EUTR den Erstplatzierern vor, eine Reihe von Maßnahmen zur effektiven Risikominimierung durch ein System zur „Regelung der Sorgfaltspflicht“ einzuführen.

Anforderungen der EUTR an Erstplatzierer

Erstplatzierer sind durch die EUTR gefordert, eine „Sorgfaltspflichtregelung“ („Due Diligence System“) anzuwenden und durch geeignete Maßnahmen betrieblich umzusetzen. Die EU-Kommission beschreibt die Sorgfaltspflichtregelung⁹⁾ als „Regelwerk mit Verfahren und Maßnahmen“ – d. h. als System, das festgelegte Methoden enthält, die logisch und wiederholbar sind. Dies kann erreicht werden durch Kontrollen im Rahmen der Geschäftsprozesse, festgelegte Regeln und Systembegrenzungen. Die Abläufe des Systems sollten schriftlich festgehalten werden, um nachvollziehbar und überprüfbar zu sein.

Eine Möglichkeit zur Umsetzung eines Sorgfaltspflichtsystems besteht in der Erstellung eines Handbuchs, wie es bei Qualitätsmanagement- oder Umweltmanagementsystemen üblich ist. Der ISO 9001-Standard z. B. schreibt ein Handbuch als zentrales Element des Qualitätsmanagements vor. Darin sind die grundsätzliche Einstellung der Leitung zum Qualitätsmanagement und alle erforderlichen Dokumente und Betriebsabläufe zu finden. Das Handbuch sollte in einfacher und verständlicher Sprache verfasst werden, denn Hauptzielgruppe sind nicht in erster Linie die zuständigen Behörden, sondern die Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden des Unternehmens. Das Handbuch sollte folgende Bereiche umfassen:

INHALT UND ANWENDUNGSBEREICH

- Inhaltsverzeichnis und Ziel des Handbuches
- Dokumentationsliste: Dokumente, Verfahrensanweisungen, Formblätter
- Beschreibung, auf welche Unternehmensteile, Lieferketten, Produkte oder Holzarten das System Anwendung findet und in welchen Fällen das Unternehmen als Erstplatzierer oder Händler auftritt.



VERANTWORTLICHKEITEN UND KOMPETENZEN

- Selbstverpflichtung, mit der sich der Erstplatzierer zur Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen verpflichtet, die sicherstellen, dass die Materialien aus legalen Quellen stammen (die Selbstverpflichtung sollte von der Geschäftsleitung bestätigt und veröffentlicht werden)
- Benennung der Positionen oder Personen, die Verantwortung tragen: Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung aller Anforderungen? Wer trägt spezifische Verantwortungen – z. B. Mitarbeitertrainings, Kompetenzentwicklung, Aktualisierung der Dokumente, Verfahrensanweisungen?
- Benennung der Verantwortlichkeiten für alle Elemente des Sorgfaltspflichtsystems (entsprechende Positionen oder Personen müssen mit ausreichend Autorität und Kompetenz ausgestattet sein).



DOKUMENTATION

- Ausführliche Beschreibung der Prozesse, Verfahren oder Vorgehensweisen, die zu den verschiedenen Phasen ausgeführt werden, inklusive des Verfahrens zur laufenden Recherche über mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. der vorherrschenden Bedingungen in den Holzeinschlagsländern oder im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Verfahrensweisen und –quellen zur Informationsbeschaffung), des Verfahrens zur regelmäßigen (z. B. jährlichen) Kontrolle der Funktionalität und innerbetrieblich korrekten Befolgung des Sorgfaltspflichtsystems und der Aktualisierung des Systems
- Bezeichnung aller Unterlagen zur Ausführung der Prozesse und Überprüfung der Verfahren
- Angabe von Namen und Formaten aller Unterlagen (z. B. elektronisches oder Papierformat), Ort der Aufbewahrung und Art der Datensicherung
- Schriftliche Bestätigung der fünfjährigen Aufbewahrungszeit.

DREIPHASENSYSTEM DER SORGFALTPFLICHTREGELUNG

Hauptelement der Sorgfaltspflichtregelung, die der Erstplatzierer anwenden muss, ist ein Dreiphasensystem, in dem die verschiedenen Phasen voneinander abhängig sind:

- Phase I: Informationszugang
- Phase II: Risikobewertung
- Phase III: Risikominderung

Das Dreiphasensystem zielt darauf ab, einheitliche Ergebnisse im Hinblick auf das gewünschte Ziel zu gewährleisten: das Risiko zu minimieren, bis es als „vernachlässigbares Risiko“ zu bewerten ist.

Phase I: Informationszugang

- Der Zugang zu Informationen über die Herkunft des Holzes, die Lieferkette und die Holzarten ist eine Anforderung von entscheidender Bedeutung. Denn hiermit werden die Grundlagen für das weitere Vorgehen geschaffen. Diese Angaben müssen zugänglich und dokumentierbar sein:

- Lieferanten (Name und Anschrift)
- Gewerbliche Abnehmer (Name und Anschrift), an die das Holz und die Holzzeugnisse geliefert worden sind
- Dokumente oder andere Nachweise über die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften
- Produkte, inkl. der in der EUTR geforderten Angaben:
 - Produktart
 - Handelsname
 - Produktbeschreibung
 - Holzart/wissenschaftlicher Name, wenn die Bezeichnung der Holzart nicht eindeutig ist
 - Menge (ausgedrückt in Volumen, Gewicht oder Anzahl Produkteinheiten)
 - Ursprungsland/zusätzlich Ursprungsregion und -konzession, wenn das Risiko des illegalen Holzeinschlags in den Regionen bzw. Konzessionen in einem Land unterschiedlich ist.

HOLZART

Die Holzart kann Hinweise auf das Herkunftsland oder die Herkunftsregion geben, liefert aber keine absolute Sicherheit, da manche Holzarten über weite Regionen verbreitet sind oder als Plantagenholz in anderen Ländern der Erde angebaut werden. Die Bestimmung der Holzart kann problematisch sein, wenn es sich um zusammengesetzte Produkte aus verschiedenen Holzarten handelt. Bei zusammengesetzten Holzzeugnissen muss der Erstplatzierer Informationen über das gesamte enthaltene Material, einschließlich des Ortes des Holzeinschlags und der Legalität der einzelnen Bestandteile, sammeln.

- Falls glaubwürdige Angaben über die Holzart fehlen, kann der Erstplatzierer das Holz von spezialisierten Stellen testen und identifizieren lassen. In Deutschland macht dies z. B. das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte in Hamburg.¹⁰⁾
- Außerdem kann der wissenschaftliche bzw. botanische Name bestimmt werden, den der Erstplatzierer angeben muss, wenn der Handelsname nicht eindeutig ist, weil verschiedene Holzarten damit bezeichnet werden.

HERKUNFT

- Die Herkunft der Hölzer muss nur dann bis zur Quelle offengelegt werden, wenn deutlich ist, dass nur so eine zuverlässige Beurteilung des Risikos des illegalen Holzeinschlags erfolgen kann. Stammt das Holz nachweislich aus einem Land, in dem flächendeckend ein zu vernachlässigendes Risiko des illegalen Holzeinschlags besteht, brauchen keine weiteren Schritte vorgenommen zu werden. Allerdings müssen die Informationen mit klaren, objektiven und neuesten Erkenntnissen belegbar sein. In diesem Fall ist mit der Durchführung der Phase I (Informationszugang) die Sorgfaltspflicht erfüllt.





LIEFERKETTE

Die fortschreitende Globalisierung erschwert das Erbringen von Nachweisen zur Legalität von Holzprodukten mit komplizierten Lieferketten erheblich, da sich die Handelsströme von Holz ändern. Zu den Gründen dafür zählen die Erschöpfung traditioneller und die Suche nach billigen Holzquellen, das Entstehen neuer Produktionsstandorte und Verarbeitungskapazitäten in Niedriglohnländern, die Einführung neuer Gesetze oder Handelsbeschränkungen sowie sich ändernde Nachfragetrends und Herstellungsverfahren. Deshalb ist es bei komplexen Lieferketten schwieriger, die Risiken bezüglich der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu beurteilen.^{11, 12)}

Bei lückenhaften Informationen oder wenn die Informationen für eine Risikobewertung nicht aussagekräftig genug sind, ist eine Kontaktaufnahme mit den Lieferanten notwendig, um fehlende oder zusätzliche Informationen zu erhalten. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten ist bei allen Schritten der Sorgfaltspflicht sehr empfehlenswert, da dies den gesamten Prozess erleichtern kann. Dazu könnten Erstplatzierer ein Informationspaket für ihre Lieferanten zusammenstellen. Mögliche Inhalte eines Lieferanten-Infopakets sind:

- Informationsschreiben über die Einführung der EUTR mit Bitte um Kooperation des Lieferanten
- Beschreibung der Auswirkungen auf den Lieferanten bzw. neuer Lieferantenkonditionen und Leitlinien
- Formblatt mit einer Tabelle über Produktinformationen, das vom Lieferanten auszufüllen ist
- Grafik der Lieferkette jedes Produktes mit Bitte um Vervollständigung
- Erklärung zur Unterschrift und Bestätigung des Lieferanten, dass die geltenden Rechtsvorschriften seines Landes befolgt werden und Holz aus nichtbekannten oder illegalen Quellen aus seiner Lieferkette ausgeschlossen wird¹³⁾
- Einverständniserklärung zur Unterschrift und Bestätigung des Lieferanten, dass er dem Erstplatzierer oder einem durch ihn autorisierten unabhängigen Dritten Zugang zu seinen Betriebsstätten für Überprüfungen gewährt.

Ziel sollte eine langfristige und stabile Beziehung mit jedem Lieferanten sein, die durch Vertrauen, Zuverlässigkeit und Transparenz geprägt ist.



Phase II: Risikobewertung

Durch die Risikobewertung wird festgestellt, ob das Risiko, illegales Holz einzuführen, vernachlässigbar ist. Dafür werden die für ein Produkt vorliegenden Informationen methodisch abgeglichen und das Risiko bewertet. Hierbei kann die Grafik auf Seite 16 helfen.

Ein vernachlässigbares Risiko liegt vor, wenn die produktspezifischen und generellen Informationen, die bei der Risikobewertung herangezogen wurden, oder geeignete Maßnahmen zur Risikominderung keinen Anlass mehr zu Zweifeln geben, dass das Holz nicht aus einer legalen Quelle stammen könnte.

RISIKEN

Risiken sind unter anderem:

- Verstöße bei der Waldbewirtschaftung
- Verstöße beim Ernteverfahren
- Vermischung von legaler und illegaler Ware entlang der Lieferkette.

FÜR DIE RISIKOBEWERTUNG NOTWENDIGE UNTERLAGEN

In den verschiedenen Ländern bestehen unterschiedliche Regelwerke, die nicht alle die Forderung nach einer speziellen Dokumentation enthalten. Deshalb sollte der Erstplatzierer folgende Arten von Unterlagen einfordern: ^{14, 15)}

- von zuständigen Behörden ausgestellte amtliche Dokumente
- Dokumente, aus denen die vertraglichen Verpflichtungen ersichtlich sind, z. B. schriftliche Verträge
- Dokumente, in denen Unternehmensstrategien beschrieben werden
- Verhaltenskodizes; Bescheinigungen, die von Dritten im Rahmen von überprüften Regelungen ausgestellt wurden.

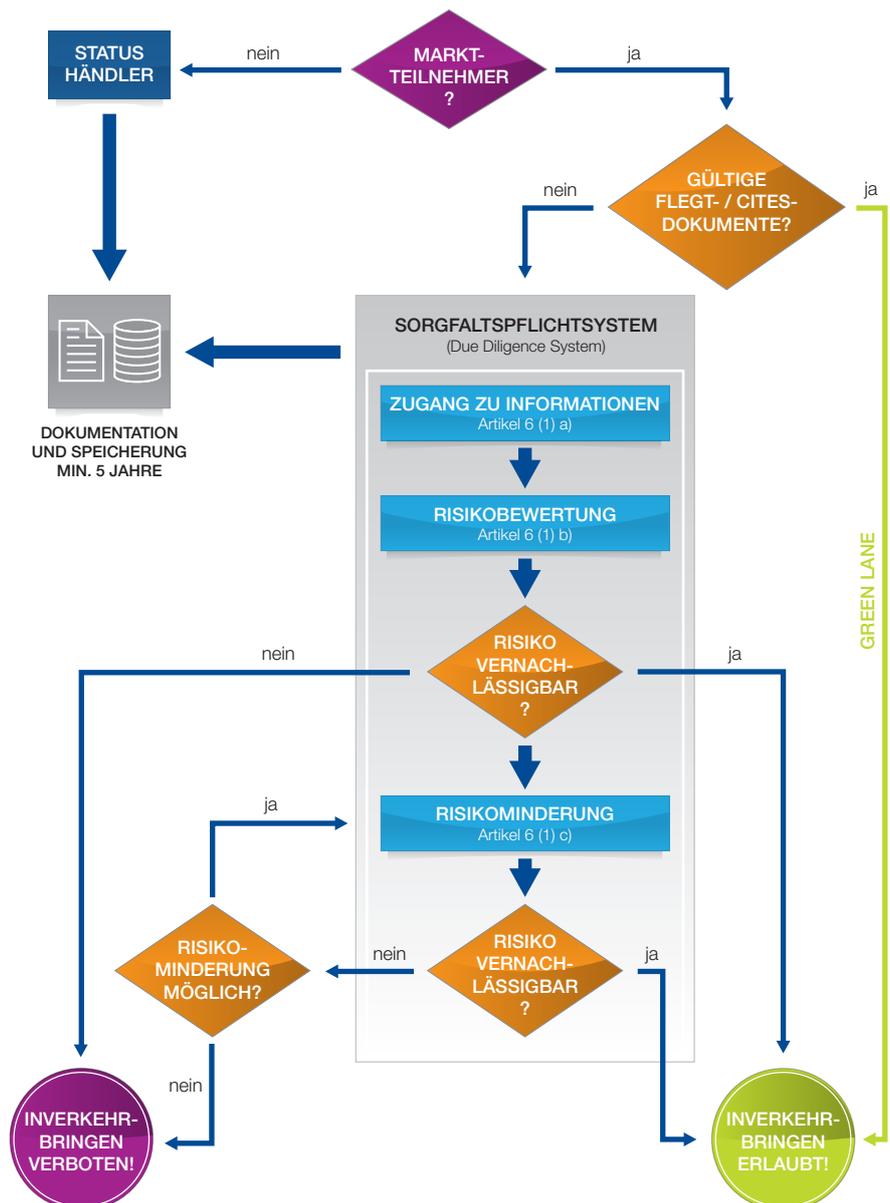
Die Entscheidungsfindung muss so dokumentiert werden, dass ersichtlich ist, welche Informationen (Dokumente, Zertifikate, Bescheinigungen) zu der Entscheidung geführt haben, dass die jeweilige Lieferung als Ware mit vernachlässigbarem Risiko zu bewerten ist. ¹⁶⁾

- Sofern gültige CITES-Bescheinigungen oder FLEGT-Lizenzen vorliegen, gilt das Holz als risikofrei, da bei beiden Ansätzen die Überprüfung der Legalität vorausgesetzt wird. Mit „CITES“ (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) wird das Washingtoner Artenschutzübereinkommen bezeichnet, das den internationalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten durch ein Genehmigungssystem kontrolliert. ¹⁷⁾ FLEGT-Lizenzen kann ein Erzeugerland für Holz ausstellen, sobald das Durchführungsverfahren eines VPAs vollendet ist. ¹⁸⁾ Informationen über Länder, die FLEGT-Lizenzen ausstellen, bietet die EU FLEGT Facility im European Forest Institute. ¹⁹⁾
- Es gibt keine zentrale Datenbank mit Risikobewertungen verschiedener Länder von öffentlicher Stelle. Daher ist die Identifikation vertrauenswürdiger Informationsquellen aufwendig. Einige Quellen, wo Informationen über verschiedene Länder eingeholt werden können, sind am Ende dieser Broschüre zu finden.
- Falls im Ursprungsland verschiedene Gesetze oder Verordnungen für unterschiedliche Landesregionen zutreffen oder falls große regionale Unterschiede in Bezug auf das Vorkommen illegalen Holzeinschlags im Land existieren, muss die Region oder sogar die Einschlagskonzession, aus der das Holz bzw. die Holzprodukte stammen, angegeben werden.



- Informationsquellen zur Gefährdung bestimmter Baumarten sind die internationale Rote Liste gefährdeter Arten der IUCN²⁰⁾ und die CITES-Artenlisten.²¹⁾
- Der Korruptionswahnehmungsindex („Corruption Perception Index“ – CPI), der jährlich von Transparency International publiziert wird, liefert ein gutes Bild über die Wahrnehmung der Korruption in allen Ländern. Der FSC statuiert in seiner Direktive FSC-DIR-40-005, dass Länder mit einem CPI von unter 50 nicht als geringes Risiko für illegal eingeschlagenes Holz bewertet werden können.²²⁾
- Erstplatzierer müssen sich der Existenz von bewaffneten Konflikten bewusst sein und ihre Beschaffungspolitik entsprechend anpassen.
- UN-Sanktionen: Ein Erstplatzierer muss prüfen, ob es Sanktionen oder Embargos gibt in Bezug auf das Herkunftsland oder die Holzware, die er auf den EU-Markt bringen will.
- Für wiederholte Lieferungen, bei denen das Produkt, die Holzart, die Herkunft und der Lieferant immer gleich bleiben, muss laut EUTR die Risikobewertung nur einmal im Jahr durchgeführt werden.

Quelle: Hauptverband der Deutschen Holz und Kunststoffverarbeitung e.V. (HDH)



Phase III: Risikominderung



Für jedes Produkt oder jede Lieferkette, bei denen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko identifiziert wurde, müssen zusätzliche risikospezifische Maßnahmen durchgeführt werden, die das Risiko auf ein zu vernachlässigendes Maß reduzieren. Die Ware darf erst dann gekauft werden, wenn das Risiko als vernachlässigbar eingestuft werden konnte. Der Ansatz, der zur Risikominderung gewählt wird, ist abhängig von der Art des Produktes, der Komplexität der Lieferkette und der Herkunft des Holzes. Wichtig ist es, die Maßnahmen der Risikominderung zu dokumentieren.

Das Fehlen von Informationen stellt ein Risiko an sich dar, das minimiert werden muss. Falls Lieferanten nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, Informationen über ihre Unterteilnehmer oder deren Quellen bekannt zu geben, da es sich hier um unbekannte oder vertrauliche Geschäftsinformationen handelt, können zur Überprüfung der Legalität entlang der Handelskette ggf. unabhängige Dritte eingesetzt werden.

In den Fällen, wo es nicht tragbar oder nicht möglich ist, mit den Quellen oder Lieferanten aktiv in der Risikoverminderung zusammenzuarbeiten, sollte das Produkt nicht mehr bezogen und gegebenenfalls zu einem Lieferanten gewechselt werden, der Produkte mit geringem Risiko liefern kann.

Zertifizierungssysteme für nachhaltige Waldbewirtschaftung (z. B. FSC oder PEFC) können eine wichtige Rolle bei der Ermittlung eines vernachlässigbaren Risikos von Holz spielen. Sie sind ein wichtiger Mechanismus bei der Risikominderung, da sie die Einhaltung der einschlägigen Gesetze durch die Forstunternehmen beinhalten. Durch die Handelskettenzertifizierung („Chain of Custody“ – COC) wird eine Verfolgbarkeit der zertifizierten Ware durch die verschiedenen Produktions- und Handelsbetriebe bis zur Holzquelle gewährleistet.

MASSNAHMEN ZUR RISIKOVERMINDERUNG

Zur Risikoverminderung kann der Erstplatzierer folgende Maßnahmen beschreiben:

- Anforderung weiterer Informationen
- Durchführung eigener Lieferantenkontrollen und -audits in den Lieferketten und vor Ort
- Verwendung von zertifizierten oder verifizierten Produkten
- Kontrollen durch Dritte: Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Waldbewirtschaftung und der Gesetzes Einhaltung in der Lieferkette für eine bestimmte Holzsendung.

ZERTIFIZIERUNGSSYSTEME

- Bei Holzeinkäufen aus zertifizierten Quellen sollten Erstplatzierer und Händler anhand der Lieferdokumente überprüfen, ob die COC-Anforderungen, die Gültigkeit und der Anwendungsbereich des Zertifikates für die Produkt- und Holzart eingehalten wurden, und dies über Onlinedatenbanken, z. B. FSC oder PEFC, bestätigen.²⁵⁾
- Achtung: Zertifizierte Holzwaren werden nicht automatisch als EUTR-verordnungskonform anerkannt! Der Erstplatzierer muss prüfen, ob die Zertifizierungssysteme, die er verwendet, die Kriterien der Verordnung erfüllen.
- In der Durchführungsverordnung (Artikel 4) sind die Kriterien zu finden, die Zertifizierungssysteme erfüllen müssen, um den EUTR-Anforderungen gerecht zu werden.²⁶⁾



Zusätzlich zu den international weit verbreiteten Zertifizierungssystemen für nachhaltige Waldbewirtschaftung gibt es verschiedene freiwillige Systeme zur Legalitätsüberprüfung. Diese wurden in den meisten Fällen von Zertifizierungsunternehmen entwickelt und werden von diesen betrieben. Diese Systeme verwenden jedoch unterschiedliche Kriterien und nicht alle erfüllen die Forderungen der EUTR.²⁷⁾

WEITERE MECHANISMEN

Es gibt einige zusätzliche Mechanismen, die bei der Erreichung eines vernachlässigbaren Risikos eine Rolle spielen können, auch ohne dass sie als Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung anerkannt sind.^{28, 29)}

Andere Mechanismen können helfen, ein gewisses Maß an Transparenz über die Herkunft und Lieferkette für die Risikobewertung zu geben, und sind daher wichtig in der Ausübung der Sorgfaltspflicht, bieten aber nicht direkt die Gewährleistung der Legalität des Holzes oder der Holzprodukte. Einige Initiativen von gemeinnützigen Organisationen unterstützen holzproduzierende Unternehmen in Exportländern, indem sie mit einer stufenweisen Methode auf die Erreichung der Zertifizierung hinarbeiten. Obwohl diese Initiativen keine Programme zur Legalitätsüberprüfung darstellen, müssen die teilnehmenden Unternehmen jedoch beweisen, dass sie das Einschlagsrecht haben. Oftmals nutzen diese Initiativen zusätzlich Legalitätsverifizierungen unabhängiger Dritter. Beziehen Erstplatzierer Holz von Unternehmen, die mit solchen Initiativen zusammenarbeiten, müssen sie zusätzlich Nachweise über die Einhaltung aller anderen EUTR-Anforderungen einholen, die nicht durch diese Programme abgedeckt werden. Beispiele für solche Initiativen sind:

- WWF's Global Forest & Trade Network (GFTN) Sound Forest Management³⁰⁾
- Rainforest Alliance's, Smartstep – Stepwise Approach toward FSC Forest Management Certification³¹⁾
- The Forest Trust's (TFT) Programm³²⁾

An wen können sich deutsche Importeure wenden?

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist in Deutschland für die Überwachung von holzimportierenden Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der EUTR zuständig. Sie kontrolliert die deutschen Erstplatzierer und die für Deutschland anerkannten Überwachungsorganisationen. Welche Erstplatzierer für eine Kontrolle ausgewählt werden, wird nach einem risiko-orientierten Ansatz ermittelt.

Bei einer Prüfung wird die Funktionsweise der Sorgfaltspflichtsysteme, einschließlich der Verfahren zur Risikobewertung und -minderung, untersucht. Die BLE begutachtet Dokumente und Aufzeichnungen dahingehend, ob sie das einwandfreie Funktionieren des Systems belegen. Zusätzlich werden Stichproben genommen und Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Die BLE hat Informationen über die EUTR und zum HolzSIG auf ihrer Webseite veröffentlicht.³³⁾

STAATLICH ANERKANNTE SYSTEME

Erstplatzierer haben die Möglichkeit, die Sorgfaltspflichtsysteme von anerkannten Überwachungsorganisationen zu nutzen. Die Überwachungsorganisationen übernehmen eine wichtige Rolle bei der Kontrolle der Einhaltung der EUTR und entlasten somit die betroffenen Unternehmen. Die Überwachungsorganisationen werden selbst durch die zuständigen Behörden regelmäßig überprüft und müssen bei Verstößen gegen ihre Verpflichtungen im Sinne der EUTR mit dem Widerruf ihrer Anerkennung rechnen.

Die Überwachungsorganisationen bieten ihre Unterstützung bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichtregelung als Dienstleister an. Durch die Nutzung der Sorgfaltspflichtsysteme der Überwachungsorganisationen stehen dem Erstplatzierer einschlägige Formulare und regelmäßig aktualisierte Informationsquellen zur Verfügung. Die Verantwortung für die Anwendung des Sorgfaltspflichtsystems in seinem Unternehmen und die Haftbarkeit liegen jedoch weiterhin beim Erstplatzierer. Er kann sich allerdings darauf berufen, dass er ein staatlich anerkanntes System anwendet. Die Namen der anerkannten Überwachungsorganisationen können auf der Internetseite des Umweldirektorates der EU-Kommission eingesehen werden.³⁴⁾



Alternative Systeme zur Erfüllung der Sorgfaltspflichtregelung



Der Baumarktsektor hat mit dem IT-Serviceunternehmen Global Traceability Solutions³⁵⁾ ein digitales Sorgfaltspflichtsystem zur Informationsbeschaffung und Risikominimierung entwickelt, das mittels einer Onlineplattform die Produkte zu den Lieferanten entlang der Lieferkette zurückverfolgt. Die Plattform funktioniert ähnlich wie ein „Social Community Network“: Der Erstplatzierer registriert jedes seiner Holzprodukte online und schreibt über das System seine jeweiligen Lieferanten an. Die Lieferanten melden sich auf der Onlineplattform an und stellen dort alle geforderten Informationen über die Ware und Herkunft des jeweiligen Produktes ein.

Falls die Lieferanten die Ware von Unterlieferanten eingekauft haben, schreiben sie diese ebenfalls über das System an mit der Aufforderung, sich dort anzumelden und die benötigten Informationen und Nachweise einzustellen. Die Daten der Lieferkette bleiben vertraulich, nur die von der EUTR geforderten Angaben sind vom Erstplatzierer einsehbar. Je nach Vollständigkeit der Angaben, Herkunftsort, Produkt- und Holzart sind im System bestimmte Risikofaktoren hinterlegt. Nur wenn die Angaben „grünes Licht“ für das Produkt ergeben, kann die Ware bestellt werden. Durch die Vielzahl der Benutzer ist dieses System kostengünstig. Allerdings bleibt der Erstplatzierer für die Erfüllung der Sorgfaltspflichtregelung verantwortlich und muss auch hier die Glaubwürdigkeit der Dokumente überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Risikominderung einleiten.

Weitere Systemlösungen werden von anderen Organisationen, z. B. The Forest Trust³⁶⁾ oder Track Record³⁷⁾, angeboten.

INDUSTRIE- UND HANDELSVERBÄNDE UND GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

Einige Verbände der Forst- und Holzindustrie bieten ihren Mitgliedern und Interessierten Unterstützung bei der Erstellung des Sorgfaltspflichtsystems an. Sie erarbeiten Leitlinien und Formblätter, organisieren Schulungen und Vorträge zum Thema oder fungieren selbst als Überwachungsorganisation. Beispiele sind:

- Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V. (HDH)³⁸⁾
- Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.³⁹⁾
- The Forest Trust, Tropical Timber Action Plan⁴⁰⁾

Informationsquellen zu grundlegenden Fragen der EUTR

- Gesetzestext der EU-Holzhandelsverordnung: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:295:0023:0034:DE:PDF>
- Definitionen und Erklärungen der EU-Kommission: Fragen zum rechtlichen Rahmen der EU-Holzverordnung, die einer Klarstellung bedürfen: http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/_static/files/guidance/guidance-document-5-feb-13_de.pdf
- Deutschsprachige Website des Umweltportals der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zur EU-Holzhandelsverordnung: http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/index_de.htm
- FSC Deutschland: Informationen zur Holzhandelsverordnung und Lösungsansätze des FSC. Neben Erläuterungen zu zentralen Fragen der EU-Holzhandelsverordnung, ihrem Anwendungsbereich und ihrer Umsetzung in Deutschland bietet die Website eine Einführung zu den neuen FSC-Regeln, die aufgestellt wurden, um den Anforderungen der Verordnung zu genügen: <http://www.fsc-deutschland.de/eutr.42.htm>
- Das FSC International Center hat eine Kurzdarstellung sowie ein PDF-Dokument mit häufig gestellten Fragen (FAQs) zur EU-Holzhandelsverordnung in Englisch, Polnisch, Französisch und Italienisch veröffentlicht: <https://ic.fsc.org/eu-timber-regulation.46.htm>
- Die Website des PEFC Deutschland bietet Informationen zur EU-Holzhandelsverordnung und insbesondere zum neuen Chain-of-Custody-Standard: <https://pefc.de/neuigkeit/pefc-veroeffentlicht-den-neuen-chain-of-custody-standard-2013.html>
- Der PEFC International erläutert die Beziehung seines Zertifizierungssystems zu der EUTR auf Englisch: <http://www.pefc.org/certification-services/eu-timber-regulation>

Informationsquellen zur Waldwirtschaft verschiedener Länder

PORTALE UND DATENBANKEN

- Global Forest Registry von Rainforest Alliance und Nepcon: <http://www.globalforestryregistry.org> – Informationen über das Risiko, kontroverses Holz zu kaufen; Risikoeinschätzung für circa 150 Länder; Bewertungskriterien nach FSC Controlled Wood Standards
- Illegal Logging Portal von Chatham House: <http://www.illegal-logging.info/> – Informationen über die wichtigsten Fragen in der Debatte um illegalen Holzeinschlag und den Handel mit illegalem Holz; Nachrichten und Dokumente; Einzelheiten zu relevanten Entwicklungen; Links zu anderen relevanten Websites
- Risk Tool der Forest Legality Alliance: <http://risk.forestlegality.org/> – entwickelt durch das World Resources Institute (WRI), die US Agency for International Development (USAID) und die Environmental Investigation Agency (EIA). Informationen über viele Holzarten und neun Länder; Links zu weiterführenden Informationen, Kontaktadressen und Berichten
- Global Forest Watch: <http://www.globalforestwatch.org> – laufend aktualisierte Datenbank über Waldinformationen, die von Feldbeobachtungen, Satellitendaten, Open Data und Crowdsourcing gespeist wird. Die Datenbank wird vom World Resources Institute in Partnerschaft mit anderen Organisationen betrieben.
- EU-Datenbank: <http://DueDiligencetimber.eu> – große Datenbank von Holzhandelsdaten, Importen und Exporten über Holz in verschiedene Länder (vorrangig in Form von Grafiken)
- Global Timber: <http://www.globaltimber.org.uk/info.htm> – Informationen und Statistiken

über den weltweiten Handel mit Holzprodukten (Handelsströme), insbesondere aus Afrika und Ostasien

- ELDIS Regional- und Länderprofile: www.eldis.org/country.index.htm – ELDIS ist der Online-Informationssdienst eines globalen Netzwerkes von Organisationen und bietet freien Zugang zu aktuellen und vielfältigen Informationen. Es stehen über 30.000 Zusammenfassungen zu Forschungs- und politischen Dokumenten von 8.000 Verlagen zur Verfügung, jeweils mit Links auf die Volltexte der Dokumente.

NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (NROs)

- WWF: GFTN-Leitfaden zur legalen und verantwortungsvollen Beschaffung: <http://sourcing.gftn.panda.org/> – Kapitel 8.3. enthält Übersichten für neun verschiedene Länder, in denen das Risiko des illegalen Holzeinschlags groß ist: <http://sourcing.gftn.panda.org/index.php?id=86>; Risikobeurteilung von Ländern, für die es keine Übersicht der beizubringenden Dokumente gibt: <http://sourcing.gftn.panda.org/index.php?id=82#Common%20Legality%20Framework>; die Publikation „Framework for Assessing Legality of Forestry Operations, Timber Processing and Trade“ informiert über den Standard zur Bewertung der Legalität von Forstbetrieben, Holzproduzierenden und Handelsbetrieben: <http://gftn.panda.org/?202483/Framework-for-Assessing-Legality-of-Forestry-Operations-Timber-Processing-and-Trade>
- Environmental Investigation Agency: www.eia-international.org – Informationen und Berichte aus Undercover-Recherchen und Felduntersuchungen. Die Organisation kämpft gegen Umweltkriminalität.
- Global Witness: www.globalwitness.org – Ziel dieser internationalen Nichtregierungsorganisation ist es, die Verbindung zwischen Rohstoff-Ausbeutung, Konflikten, Armut, Korruption und Missachtung von Menschenrechten aufzubrechen. Die Website bietet viele Berichte und Fakten über Länder mit Wald.
- TRAFFIC: <http://www.traffic.org/timber-trade/> – Die internationale Artenschutzorganisation überwacht den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten aus der Wildnis. Auf der Website sind politische und rechtliche Bewertungen veröffentlicht zu Themen wie Überwachung des Handels mit illegalem Holz, Handel mit Buschfleisch, Kapazitätsaufbau und Ausbildung.

ÖFFENTLICHE STELLEN

- Interpol: <http://www.interpol.int/Crime-areas/Environmental-crime/Projects/Project-LEAF> – Interpol, die weltweit größte internationale Polizeiorganisation mit 190 Mitgliedsländern, ist verantwortlich für das Projekt LEAF zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und der organisierten Kriminalität. Englischer Bericht „Green Carbon Black Trade“ unter: http://www.unep.org/publications/contents/pub_details_search.asp?ID=6276
- World Bank: Worldwide Governance Indicators: <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#home> – Die Weltbank fördert die wirtschaftliche Entwicklung von weniger entwickelten Mitgliedstaaten durch finanzielle Hilfen, Beratung sowie technische Hilfe und trägt so zur Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele bei. Die UN-Organisation hat Indikatoren guter Regierungsführung (Worldwide Governance Indicators – WGI) für 215 Volkswirtschaften über den Zeitraum von 1996 bis 2012 veröffentlicht.

-
- WRI: <http://www.wri.org/publication/sustainable-procurement-wood-and-paper-based-products-version-3> – Das World Resources Institute (WRI) ist eine globale Forschungsorganisation. Ihre Arbeit konzentriert sich auf kritische Fragen an der Schnittstelle von Umwelt und Entwicklung. Die WRI-Publikation „Nachhaltige Beschaffung von Holz- und Papierprodukten“ (Version 3) dient als Leitfaden mit einfachen, klaren Informationen zu den 10 wichtigsten Fragen der nachhaltigen Beschaffung von Holz- und Papier-basierenden Produkten.
 - FAO: State of the World's Forests: <http://www.fao.org/docrep/016/i3010e/i3010e00.htm> – Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agriculture Organisation – FAO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Alle zwei Jahre veröffentlicht die FAO einen Weltbericht über den Zustand der Wälder.

ANDERE

- ODI: <http://www.odi.org.uk/publications/2601-verifor-legal-timber-verification-forest-sector> – Das Overseas Development Institute (ODI) in Großbritannien ist ein Think Tank für internationale Entwicklung und humanitäre Fragen. Das vom ODI herausgegebene Buch „Legal Timber: Verification and Governance in the Forest Sector“ untersucht, aufbauend auf Fallstudien aus fünf Kontinenten, wie Fragen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung viel breitere Prozesse der Governance-Reform anstoßen können.
- ITTO: Market Information Service: http://www.itto.int/mis_detail/ – Informationsdienst über Marktentwicklungen, Holzpreise und Länderdaten, herausgegeben von der International Tropical Timber Organization (ITTO). Die Organisation setzt sich für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der tropischen Regenwälder ein.
- Carbon Disclosure Project (CDP): Forest Program: <https://www.cdproject.net/en-US/Programmes/Pages/forests.aspx> – Ziel der britischen Organisation, die mit Aktionären und Unternehmen zusammenarbeitet, ist es, die Treibhausgasemissionen von Großunternehmen offen zu legen. Das CDP betreibt mehrere Klimaschutzprogramme, u.a. ein Forstprogramm. 2013 ist der CDP Global Forests Report unter dem Titel „The commodity crunch: value at risk from deforestation“ erschienen: <https://www.cdp.net/CDPResults/CDP-global-forests-report-2013.pdf>
- Proforest: www.proforest.net – Die NRO hat als Beratungsdienstleister eine Reihe von Publikationen, Leitfäden und Toolkits zu umweltrelevanten Themen erstellt, darunter eingehende Bewertungen und Berichte zur EUTR und FLEGT.

Impressum, Quellen, Links

HERAUSGEBER

Import Promotion Desk (IPD)
Projektbüro Bonn
c/o sequa gGmbH
Alexanderstraße 10
53111 Bonn
www.importpromotiondesk.de

TEXT UND REDAKTION

Juliane Lemcke, Johannes Schwegler

REDAKTIONELLE MITARBEIT

Jana Stange (BHB)
Thorsten Hinrichs (Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft)
Imke Ide (BVDM)
Elisa Grabbe (Client Earth)
Nils Olaf Peterson (GD Holz)
Georg Grünhoff (HDE)
Marcus Kirschner (HDH)
Ulrich Bick, Dr. Gerald Koch (Thünen Institut)

PROJEKTKOORDINATION

Frank Maul, Sandra Freiberg

DESIGN UND TYPOGRAFIE

www.gde.de

BILDNACHWEIS

www.cifor.org, www.fotolia.de

AUSGABE

Juli 2014

QUELLEN UND LINKS

- 1 http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/dn050203.pdf
- 2 World Bank News Release No:2007/86/SDN (<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/EXTARD/EXTFORESTS/0,,contentMDK:21055716--menuPK:985797--pagePK:64020865--piPK:149114--theSitePK:985785,00.html>)
- 3 http://www.illegal-logging.info/sites/default/files/uploads/1_AF_and_PA_summary.pdf, S. 17 (9)
- 4 Die Einfuhr, inklusive Verzollung, kann durch Verschiffungsagenten vorgenommen werden, ohne dass diese zu Erstplatzieren werden. Der rechtsgültige Eigentümer der Ware, in dessen Namen und auf dessen Rechnung die Ware verkauft wird, wird zum Erstplatzierer.
- 5 Erstplatzierer sind in erster Linie in der EU ansässige Unternehmen. Allerdings können auch Exporteure aus außer-europäischen Ländern zum Erstplatzierer werden, wenn sie ihre Holzware auf dem EU-Markt platzieren. Fallbeispiele sind im Leitfaden zur EU-Holzhandelsverordnung zu finden: http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/_static/files/guidance/guidance-document-5-feb-13_de.pdf.
- 6 Diese müssen durch die EU-Kommission als Überwachungsorganisationen anerkannt sein.
- 7 Auch wenn die Anforderungen der EUTR für den Händler nicht besonders hoch sind, besteht für ihn ein gewisses Risiko: Wenn sich nämlich herausstellt, dass die Holzware illegal ist, die er eingekauft oder weiterverkauft hat, ist zwar der Erstplatzierer verantwortlich. Jedoch muss der Händler das Gerichtsverfahren anstrengen, um sein Geld für die Ware wiederzubekommen - vor allem, wenn sie von den zuständigen Behörden beschlagnahmt wurde.
- 8 http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/EntwurfAenderung-HolzhandelSicherungsGesetz.pdf?__blob=publicationFile.
- 9 http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/_static/files/guidance/guidance-document-5-feb-13_de.pdf.
- 10 <http://www.ti.bund.de/de/startseite/startseite/thuenen-kompetenzzentrum.html>.
- 11 Oft ist der Lieferant des Erstplatzierers einer von mehreren Verarbeitern oder Vermittlern zwischen dem Ort des Holzeinschlags und der Grenze zum EU Markt. Je höher die Zahl der Verarbeiter oder Händler in der Lieferkette ist, desto komplexer ist sie. Die Komplexität kann auch zunehmen, wenn Holz mehrerer Arten oder aus mehreren Quellen für das betreffende Erzeugnis verwendet wurde.
- 12 Ein Beispiel sind Gartenmöbel aus Eukalyptusholz, bei denen der Rohstoff in Südamerika (z.B. Uruguay) gewachsen ist und in Südostasien (z.B. Kambodscha, Vietnam) verarbeitet wird, während die fertigen Möbel über chinesische Anbieter in Europa vermarktet werden. Dabei ist nicht nur schwer nachzuvollziehen, wo das Ursprungsland des Holzes ist. Je komplexer und länger die Lieferkette ist, desto größer sind auch die Möglichkeiten, dass andere Holzarten oder Hölzer anderen Ursprungs beigemischt werden.
- 13 Obwohl diese Bestätigung nicht zur Erfüllung der EUTR-Pflichten gehört, macht sie im Vertragsverhältnis zwischen Erstplatzierer und Lieferant Sinn. Sie kann in Verbindung mit weiteren Regelungen die Erstattung von Kosten oder Zahlungen von Strafen ermöglichen für den Fall, dass das Holz beschlagnahmt wird.
- 14 Die im Leitfaden der EU-Kommission veröffentlichte Tabelle über verschiedene Arten von einzufordern den Unterlagen enthält einige konkrete Beispiele zur Veranschaulichung, die weder als verbindlich noch als erschöpfend anzusehen sind: http://ec.europa.eu/environment/eutr2013/_static/files/guidance/guidance-document-5-feb-13_de.pdf
- 15 Achtung: Da Dokumente meistens in einer anderen Sprache verfasst sind oder detaillierte Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten voraussetzen, ist es ohne eine gründliche Bewertung z.B. durch ein Audit unabhängiger Dritter kaum möglich, zu beurteilen, ob die Dokumente echt sowie gültig sind und sich auch auf das gelieferte Material beziehen
- 16 Das reine Sammeln von Dokumenten liefert in vielen Fällen keinen ausreichenden Nachweis über die Erfüllung der Gesetze für die betroffenen Produkte. Dokumente, die nicht nachweislich in Beziehung zum Produkt stehen, oder Dokumente, die eventuell illegal erstellt wurden, haben keinen Wert für die Risikobewertung.
- 17 In den Anhängen des CITES-Vertragswerks sind unterschiedliche Arten je nach dem Grad ihrer Gefährdung durch den internationalen Handel gelistet und dürfen nicht ohne besondere Erlaubnis legal gehandelt werden.
- 18 Sobald ein Erzeugerland FLEGT-Lizenzen für Holz ausstellt, dürfen Holzprodukte aus diesem Partnerland nur noch mit einer gültigen FLEGT-Genehmigung in die EU eingeführt werden.
- 19 <http://www.eulegt.efi.int/vpa-countries>
- 20 <http://www.iucnredlist.org/>
- 21 <http://www.cites.org/eng/disc/species.php>, Deutsch: <http://www.wisia.de/FsetWisia1.de.html>, Englisch: <http://www.speciesplus.net/>
- 22 Der Korruptionswahrnehmungsindex CPI listet Länder nach dem Grad auf, nach dem dort Korruption bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommen wird. Seit 2012 wird der Index von 0 bis 100 (davor von 0-10) skaliert, wobei 100 die geringste Wahrnehmung von Korruption anzeigt und somit das bestmögliche Ergebnis ist: <http://cpi.transparency.org/cpi2013/>
- 23 Mit „Konfliktholz“ wird Holz bezeichnet, das produziert und verkauft wird, um bewaffnete Konflikte zu finanzieren. Nichtregierungsorganisationen wie Global Witness helfen bei der Identifizierung von Konfliktholzquellen: <http://www.globalwitness.org>
- 24 Nach Kapitel VII der Charta kann der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Durchsetzungsmaßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von internationalem Frieden und Sicherheit vornehmen. Diese Maßnahmen reichen von umfassenden Wirtschafts- und Handels-sanktionen bis zu gezielteren Maßnahmen wie Waffenembargos, Reiseverbote, finanzielle oder diplomatische Einschränkungen. Der Rat greift zwingend zu Sanktionen als Instrument zur Durchsetzung, wenn der Frieden bedroht ist und diplomatische Bemühungen gescheitert sind: http://eeas.europa.eu/cfsp/sanctions/index_en.htm
- 25 <http://info.fsc.org/> und <http://register.pefc.cz/search1.asp>
- 26 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R0607&from=DE>
- 27 Übersicht und Bewertung der gängigen Legalitätssysteme von Proforest aus dem Jahr 2012: <http://www.proforest.net/publication/results?tag=409498eaf1ba24a2988e6a3a60bd05c>.
- 28 Solche Mechanismen beinhalten im Allgemeinen ein Legalitätselement und helfen den Forstunternehmen, auf eine Zertifizierung nach einem System zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung hinzuwirken.
- 29 Bevor diese Mechanismen zur Risikominderung herangezogen werden, muss von Fall zu Fall geprüft werden, ob sie die in der EUTR geforderten Legalitätskriterien erfüllen und ob dies durch einen formalen Kontrollprozess (Audit) festgestellt wird. Ein Beispiel ist der Standard für FSC-kontrolliertes Holz.
- 30 http://gfnr.panda.org/about_gfnr/requirements/
- 31 <http://www.rainforest-alliance.org/de/forestry/sourcing>
- 32 <http://www.tft-forests.org/pages/?p=6040> und <http://www.tft-forests.org/downloads/get/?d=3099>
- 33 http://www.ble.de/DE/02_Kontrolle/06_HandelMitHolz/HandelMitHolz_node.html
- 34 http://ec.europa.eu/environment/forests/timber_regulation.htm
- 35 <http://www.global-traceability.com/>
- 36 <http://www.tft-forests.org/sure/>
- 37 <http://www.trackrecordglobal.com/services/>
- 38 <http://www.hdh-ev.de/german/>
- 39 <http://www.holzhandel.de/monitoring-organisation/monitoring-organization.html>
- 40 <http://www.tft-forests.org/ttap>



Finanziert vom



Durchgeführt von



IMPORT PROMOTION DESK